

## **PROKON: Ohrfeige für Rodbertus – Gericht verbietet ihm Nutzung der Bezeichnung „PROKON AG“**

*Das Landgericht Hamburg hat dem ehemaligen PROKON-Chef Carsten Rodbertus untersagt, die Bezeichnung „PROKON AG“ öffentlich zu nutzen. Rodbertus und seine Mitstreiter Rüdiger Gronau, Alfons Sattler und Dennis Rodbertus mussten einmal mehr eine Schlappe in Form einer einstweiligen Verfügung hinnehmen.*

Im Rahmen einer einstweiligen Verfügung untersagte das Landgericht Hamburg die geschäftliche Nutzung von „PROKON AG“, „PROKON Arbeitsgemeinschaft“ und des Domain-Namens „prokon-ag“. Sollte Rodbertus ohne die Zustimmung von Penzlin dieser einstweiligen Verfügung zuwider handeln, droht ihm ein Ordnungsgeld von bis zu € 250.000. Die PROKON Regenerative Energien GmbH i.L., deren Insolvenzverwalter Penzlin ist, ist Inhaberin der Wort/Bildmarke PROKON mit den stilisierten Windrad im ersten O.

Penzlin hatte diese einstweilige Verfügung am 13.06.2014 aufgrund der Verletzung des Kennzeichens „PROKON“ und wegen der damit einhergehenden Irreführung beantragt. Es werde durch diese Nutzung der Eindruck erweckt, dass die AG von Rodbertus zur PROKON-Unternehmensgruppe gehöre. Diesen Eindruck hat sich Rodbertus bereits zunutze gemacht, indem er die Genussrechtsinhaber direkt kontaktierte und deren Vertrauen und Vollmacht für die Gläubigerversammlung forderte. Für die betroffenen Anleger war aufgrund der Nutzung des PROKON-Logos die tatsächliche Herkunft des Schreibens nicht ohne Weiteres erkennbar.

### **STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE**

Solch eine Irreführung ist nach dem Erlass der einstweiligen Verfügung nun nicht mehr möglich. Aber davon wird sich Carsten Rodbertus wohl nicht abschrecken lassen. Er scheut offensichtlich vor nichts zurück wenn es um den Versuch geht, die Genussrechtsinhaber wieder für sich zu gewinnen. Ob die Belästigung der Anleger ihn allerdings zum Ziel bringt darf bezweifelt werden. Einmal mehr hat ihn der Insolvenzverwalter nun aber mit gerichtlicher Hilfe in seine Schranken verwiesen.

Umso wichtiger ist es nun für die Anleger, ihr Stimmrecht bei der Gläubigerversammlung auszuüben bzw. ausüben zu lassen, um so ihren eigenen Interessen Gewicht zu verleihen. Im Interesse der Anleger ist besonders das Ziel des Insolvenzverwalters, PROKON soweit als möglich zu sanieren und so die Verluste der Anleger so gering wie möglich zu halten.

Anleger, die eine Vertretung und Stimmrechtsausübung durch die KANZLEI GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE in der Gläubigerversammlung am 22.07.2014 im Hamburg wünschen, finden hier die entsprechenden Vollmachtunterlagen.

### **Vollmacht zur Gläubigerversammlung**

Wir bieten eine Vertretung in der Gläubigerversammlung kombiniert mit der Zusendung unseres Newsletters für einmalig nur 30,00 Euro. Bereits seit Anfang des Jahres versenden wir unveröffentlichte Details und Hintergrundinformationen an die bei uns registrierten Anleger.

Wenn Sie weitere Informationen, insbesondere zu den Hintergründen und Einzelheiten des Verfahrens, wünschen, die wir in Abständen direkt versenden, können Sie kostenfrei Ihre Angaben bei uns hinterlegen.

### **Registrierungsbogen für den Newsletter**

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg [www.rechtinfo.de](http://www.rechtinfo.de) + [www.kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail [info@rechtinfo.de](mailto:info@rechtinfo.de)  
Der Inhalt der Internetseite [kapital-rechtinfo.de](http://kapital-rechtinfo.de) und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt **keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse**. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. **Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).**

Nutzen Sie gerne auch unseren kostenfreien telefonischen Erstkontakt unter 02241 – 1733-24 mit Rechtsanwältin Bahrig.

Quelle: Landgericht Hamburg (LG Hamburg) Beschluss vom 18. Juni 2014 (Az.: 312 O 232/14 (nicht rechtskräftig))

1. Juli 2014 (Rechtsanwältin Chiara Bahrig)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

PROKON-Unternehmensgruppe – Genussrechte mit stürmischen Aussichten

[http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/projekte/projekte\\_p/PROKON-Unternehmensgruppe-Genussrechte-mit-stuermischen-Aussichten.shtml](http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/projekte/projekte_p/PROKON-Unternehmensgruppe-Genussrechte-mit-stuermischen-Aussichten.shtml)

GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE